

09. Dezember 2009

**Stellungnahme zum Antrag
„Verbot der Lagerung von Schusswaffen in Schulen“**

Zunächst einmal müssen wir feststellen, dass sich die Verwaltung zur Ablehnung unseres Antrags ausschließlich auf Sicherheitsaspekte bezieht. Unsere Argumentation geht allerdings weit darüber hinaus, denn hier geht es um politische Vernunft, pädagogische Zielrichtungen und gesellschaftliche Verantwortung.

Dennoch wollen wir zunächst auch kurz auf die Begründung der Verwaltung eingehen. Das Hauptargument ist, dass die Kreispolizeibehörde die Anlage abgenommen hat und die Sicherheitsbestimmungen als erfüllt ansieht. Wir allerdings halten entgegen, dass es trotz aller Sicherheitsmaßnahmen bereits anderen Ortes zu Einbrüchen und anderen Straftaten kam und weiter kommen wird. Niemand kann ausschließen, dass so etwas nicht auch in Herten vorkommen kann.

Uns liegt eine Antwort der Landesregierung vom 07. Mai 2009 vor. Darin heißt es:

„Die spezielle Tatörtlichkeit ‚Schule‘ wird erst seit dem 01. Januar 2008 in der Polizeilichen Kriminalstatistik überhaupt erfasst. Deshalb können über einen längeren Zeitraum überhaupt keine Angaben gemacht werden. Allerdings kann man festhalten, dass es im Jahr 2005 zu drei Einbrüchen in verschiedenen Schulen im Raum Gelsenkirchen gekommen ist, in denen Schusswaffen und Munition gelagert werden. In zwei Fällen wurden Waffen und Munition entwendet, im dritten Fall Bargeld gestohlen.“ (Drucksache 14/9213 vom 07.05.2009 Landtag Nordrhein-Westfalen)

Das zeigt doch ganz deutlich, dass es den sicheren Raum in der Schule nicht gibt. Deshalb darf es auch in unserer Stadt keinerlei Möglichkeit mehr geben, dass man sich Waffen und Munition in unmittelbarer Nähe von Schulen beschaffen kann!

Und es ist auch nicht gerade beruhigend, wenn in der Begründung bemerkt wird, dass sich in der Ludgerusschule keine „scharfen“ Waffen befänden. Denn hier könnte die Kreispolizeibehörde sicherlich die Auskunft geben, dass auch mit Luftgewehren viel Unheil und erhebliche Verletzungen aus kurzer Distanz angerichtet werden können.

In einer Pressemitteilung vom 27. Mai 2009 stellt der Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei, Frank Richter, fest:

„Schulen sind ein Ort des friedlichen Zusammenlebens und Lernens. Hier haben Schießplätze nichts zu suchen.“

Eine Schließung der in Schulen und Kindergärten betriebenen Schießanlagen würde mit zum notwendigen Bewusstseinswandel beitragen und sei deshalb unumgänglich.

Richter hält weiter fest, Schießanlagen sich auch nicht mit dem Argument rechtfertigen lassen, dass die Schützenvereine in der Vergangenheit zum Teil erhebliche Mittel in deren Ausbau investiert haben. Dieses Problem müsse anders gelöst werden.

Von der Politik fordert er klare gesetzliche Vorgaben.

„Sonst kommen die Kreispolizeibehörden in die Situation, dass sie Schießanlagen in Schulen und Kindergärten weiter genehmigen müssen, obwohl von ihnen politisch ein verheerendes Signal gegenüber Kindern und Heranwachsenden ausgeht.“

Und auf diese Problematik geht die Verwaltung in ihrer Begründung mit keinem Wort ein!

"Die Jugend soll erzogen werden im Geist der Menschlichkeit", heißt es in Paragraph zwei des nordrhein-westfälischen Schulgesetzes. Das bedeutet, dass Schulen offene und gewaltfreie Orte sein müssen, in denen Waffen nichts verloren haben. Deshalb darf es nicht sein, dass Schülerinnen und Schülern vermittelt wird, es sei normal, Waffen zu besitzen und damit zu schießen.

Man kann nicht einerseits den Konsum von so genannten „Killerspielen“ verurteilen und auf der anderen Seite als Kommune reales Schießen im Schulumfeld nicht nur zu ermöglichen, sondern dies auch noch mit dem hanebüchenen Argument einer hervorragenden Sozial- und Jugendarbeit der Schützenvereine schön zu reden. Das passt nicht zusammen. Deshalb muss alles dafür getan werden, dass die Hemmschwelle, eine Waffe benutzen zu wollen, so hoch wie möglich ist. Dies muss auch das Ziel pädagogischer Arbeit in und an Schulen sein!

In einem uns vorliegenden Antrag (Eingang 20.01.2009 Stadtverwaltung Herten) bitten Ratsmitglieder darum, der in Westerholt ansässigen Bürgerschützengilde eine größere Fläche für das Vereinssportschießen anzubieten. In der Begründung heißt es:

„Auch ist das Angebot von Schießsportaktivitäten in Schulen mit der damit verbundenen Lagerung der Sportwaffen in Schulgebäuden unserer Meinung nach nicht vereinbar. Schießsportübungen sollten nur in separaten für den Schießsport vorgesehenen Räumlichkeiten stattfinden.“

Unterschrieben ist dieser Antrag von der Ratsfrau Dignaß und den Ratsherren Menzel, Engler und Weinert.

Wir sehen unseren Antrag daher als Unterstützungsantrag der SPD-Fraktion. Wie unglaublich ist es denn, wenn diese Ratsmitglieder gegen unseren Antrag stimmen würden und somit gewissermaßen auch gegen ihre eigene Überzeugung?

Am 27. Mai 2009 wird im Landtag NRW ein Antrag der Bündnis 90/Grünen behandelt. Die Landtagsabgeordnete Sigrud Beer (GRÜNE) sagt am 27. Mai 2009 im Landtag dazu, dass *„Schießstände an Schulen und Kindertagesstätten nicht möglich sein dürfen, dass wir das so nicht mehr hinnehmen wollen und können. Man muss sich fragen, warum dieser kritische Tatbestand, dass es überhaupt Schießstände an Schulen ... gibt, nicht früher zu Diskussionen geführt hat. ... Wir müssen sogar feststellen, dass selbst Politiker/-innen auf*

der kommunalen Ebene, die so viel näher dran sind, plötzlich aus allen Wolken fallen, wenn Sie feststellen, dass es auch in ihren Schulen solche Kombinationen gibt.

...

Aber heute ... müssen wir mit einer neuen Sensibilität hinschauen. Das ist notwendig, das ist auch sehr gut so, denn es gibt ein pädagogisches Gebot der Stunde. Schießanlagen, Waffen und Munition haben in Schulgebäuden und auf dem Schulgelände, haben in Kindertagesstätten grundsätzlich nichts verloren.“

Und der Abgeordnete Thomas Stotko (SPD) bemerkt in dieser Debatte:

„Wir sind ausdrücklich dankbar für den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit dem richtigerweise der Versuch gemacht wird, sowohl die Kommunen als auch die Landesregierung in die Pflicht zu nehmen.“

(Plenarprotokoll 14/124 vom 27.05.2009)

Zum Schluss seiner Rede fordert er die Landesregierung auf, endlich zu handeln:

„Agieren Sie endlich! Machen Sie endlich etwas! Das Schönste wäre, Sie unterstützen heute – wie auch wir – den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.“

Abschließend sei auch noch auf zwei Pressemeldungen des Verbands Bildung und Erziehung VBE hingewiesen, in der es heißt:

„Der VBE ist entsetzt darüber, dass hier parteipolitische Rituale offenbar über die Sache gestellt werden.“

Und weiter: *„Der VBE bleibt dabei, dass Schießstände in Schulen und Kindertagesstätten nichts zu suchen haben.“*

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass es nicht ein einziges greifbares Argument gibt, das für eine weitere Lagerung von Waffen in der Ludgerusschule spricht. Sowohl Teile der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Herten als auch die SPD-Fraktion im Landtag NRW haben sich gegen diese Lagerung ausgesprochen. Stimmt die Ratsfraktion SPD heute gegen unseren Antrag, macht sie sich unglaubwürdig!

Für den Stadtverband DIE LINKE. Herten

und die Fraktion DIE LINKE. Fraktion im Rat der Stadt Herten

Martina Ruhardt